

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 10. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**15.05.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus den Fachbereichen
6. Beteiligungsverwaltung für die Stadt Bad Oldesloe 0369/2018-2023
Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
7. Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 0366/2018-2023
8. Aufgabenkritik
9. Beschlusskontrolle 0370/2018-2023
10. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Mitteilungen/Anfragen
12. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
13. Errichtung einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet B 107, mündlicher Sachstandsbericht
14. Beschlusskontrolle (aus nicht-öffentlicher Beratung) 0371/2018-2023
15. Liste Notarbeauftragungen für das Jahr 2018 0323/2018-2023
(Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen des Notargeschäftes und der Vertragsverhältnisse bestehen.)
16. Bodenbevorratung für Wohnbauflächen 0348/2018-2023
(nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen der Stadt Bad Oldesloe bestehen)
17. Steuerangelegenheiten, mündlicher Bericht (nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen des Steuerpflichtigen bestehen)

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Personal und Organisation		TOP
Datum 25.04.2019	Aktenzeichen I.20.0 027 0004	Drucksachen-Nr. 0369/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 15.05.2019 27.05.2019

Beteiligungsverwaltung für die Stadt Bad Oldesloe Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

1. Sachverhalt

Die Stadt Bad Oldesloe ist gemäß § 109 a Gemeindeordnung (GO) zum Aufbau eines Beteiligungsmanagements verpflichtet, um angemessen Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigungen zu nehmen, indem den Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen strategische Ziele vorgegeben und deren Einhaltung kontrolliert werden. Das Beteiligungsmanagement wird von der Stadtverordnetenversammlung bzw. vom Hauptausschuss wahrgenommen. Die Unterstützung des Beteiligungsmanagements ist durch eine einzurichtende Beteiligungsverwaltung zu gewährleisten (siehe auch Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1324/2013-2018).

Zunächst war beabsichtigt, zum Aufbau der Beteiligungsverwaltung im Sachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft zum Stellenplan 2018 eine 0,50 Vollzeitstelle einzurichten (siehe Drucksachen-Nr. 1509/2013-2018). In der Beratung des Finanzausschusses am 11.11.2017, TOP 9, wurde die 0,50 Vollzeitstelle dann allerdings aus dem Stellenplan 2018 entfernt und die entsprechend eingeplanten Personalaufwendungen i. H. v. 19.400 € aus dem Personalhaushalt 2018 gestrichen. Die jährlichen Personalaufwendungen hätten 35.800 € betragen.

Im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen 2018 wurde es dann allerdings versäumt, Sachmittel für den Aufbau einer Beteiligungsverwaltung für die Stadt Bad Oldesloe bei den Stadtwerken einzuwerben.

Die Beteiligungsverwaltung bei den Stadtwerken Bad Oldesloe nahm jedoch zum 01.02.2018 ihre Arbeit auf, so dass die Stadtwerke ihre Leistungen vom 01.02.2018 bis 31.12.2018 jetzt in Rechnung stellten. Erst dabei fiel auf, dass weder im Haushaltsjahr 2018 noch im Haushaltsjahr 2019 entsprechende Sachkosten eingeplant waren bzw. sind.

2. Finanzielle Auswirkungen

Für 2018 und 2019 müssen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 65.000 € beim Produktsachkonto 11140.5455000 (Kämmerei, Gemeindekasse, Vollstreckung – Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen) außerplanmäßig gemäß § 95 d Gemeindeordnung bereitgestellt werden.

Deckung: Minderausgabe i. H. v. 65.000 € beim PSK 11120.5012000 (Personal und Organisation – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

3. Leitwerte

Als interner Service wird Unterstützung der außenwirksamen Produkte zur Umsetzung der Leitwerte geleistet.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:/
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 95 d Gemeindeordnung werden im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßige Mittel für die Leistungen der Stadtwerke Bad Oldesloe - Beteiligungsverwaltung der Stadt Bad Oldesloe beim Produktsachkonto 11140.5455000 – Kämmerei, Gemeindekasse, Vollstreckung/Erstattungen an verbundene Unternehmen für die Jahre 2018 und 2019 von insgesamt 65.000 € bereitgestellt.

Deckung: Minderausgabe i. H. v. 65.000 € beim PSK 11120.5012000 (Personal und Organisation – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin Finanzen

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 24.04.2019	Aktenzeichen II.10.0 913.05; 023.124; 023.114; 022.3 Doppik 2016 Abschlussbilanz/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 0366/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 15.05.2019 22.05.2019 27.05.2019

Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Sachverhalt

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Oldesloe zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Bürgermeister am 29. März 2019 unterzeichnet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 sowie der sich anschließenden Jahresabschlüsse konnte der Jahresabschluss 2016 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt

4.388.784,40 €

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2016 mit Anlagen und Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n GO werden am 02.05.2019 mit separater Post versandt (bitte zu den Sitzungen mitbringen).

Die Teilrechnungen werden nicht versandt, sondern über die Internetseite der Stadt Bad Oldesloe in elektronischer Form zur Ansicht bereitgestellt. Hier werden ebenfalls der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2016 mit Anlagen und Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Ansicht bereitgestellt (www.badoldesloe.de/haushalt).

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Allgemeine Rücklage beträgt per 31.12.2016 **88.322.121,96 €**

Die Ergebn isrücklage beträgt per 31.12.2016 **28.439.188,02 €**

Gem. § 26 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden. Dies bedeutet, sie sind aus Mitteln der Ergebn isrücklage auszugleichen, soweit die Möglichkeit dazu besteht.

Eine Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2016 i.H.v. 4.388.784,40 € erfolgt grds. nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2016 im Haushaltsjahr 2017. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages wird in der Bilanz des folgenden Jahres umgesetzt (siehe: Erläuterungen zu § 26 GmHVO-Doppik).

Die Ergebn isrücklage enthält ausreichende Mittel, somit ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 i.H.v. 4.388.784,40 € im Jahr 2017 gegen die Ergebn isrücklage durchzuführen.

3. Leitwerte

- entfällt -

4. Vorschlag zum Beschluss

a) für den Hauptausschuss

Der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2016 werden beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 wird

mit der Bilanzsumme von	190.828.129,81 €
in der Ergebnisrechnung mit	
Erträgen von	50.251.401,56 €
Aufwendungen von	54.640.185,96 €
und einem Jahresfehlbetrag von	4.388.784,40 €
in der Finanzrechnung mit	
Einzahlungen von	48.325.465,14 €
Auszahlungen von	55.721.917,69 €

festgestellt.

Gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik wird der Jahresfehlbetrag 2016 i.H.v. 4.388.784,40 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 30.04.2019	Aktenzeichen II.10.0 023.124	Drucksachen-Nr. 0370/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 15.05.2019

Beschlusskontrolle

1. Sachverhalt

Dem Finanzausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung – die sog. Beschlusskontrollen – vorgelegt:

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.03.2019
(aus öffentlicher Beratung)

Sitzung Gremium	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung
FA	02.07.14	8	Förderung von Sport im Haushaltsjahr 2013	Frau Reichardt-Mewes stellt den Antrag, die Daten zu Personalkosten und Aufwand Anfang 2015 dem Ausschuss vorzulegen.		
				<u>FA 11.02.2015, FA 20.01.2016, FA 17.02.2016, FA 15.06.2016</u>		
				<u>FA 15.03.2017</u> Auf Nachfrage von Frau Reichardt-Mewes führt Herr Lembke aus, dass aufgrund der bekannten Personalsituation keine Aussage gemacht werden kann, wann diese Daten vorgelegt werden können. Frau Treetzen ergänzt, dass die Bearbeitung der Abrechnung der Schulkostenbeiträge vorrangig ist.		
				<u>FA 27.06.2018</u> Auf Nachfrage von Herrn Lohse führt Frau Treetzen aus, dass die gewünschten Daten ein Abfallprodukt aus der Berechnung der Schulkostenbeiträge sein könnten. Die Berechnung der Schulkostenbeiträge sollte somit abgewartet werden sollte. Zzt. erfolgt die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2017 auf Datenbasis des Jahres 2015.		
				<u>FA 13.02.2019</u> Herr Dr. Jokisch ist verwundert, dass immer noch Arbeiten aus dem Jahr 2014 nicht erledigt und somit in der Beschlusskontrolle erfasst sind. Da die Fragen zur Förderung des Sports bislang nicht beantwortet sind, spricht sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, dass die noch nicht erledigten Beschlüsse weiterhin in der Beschlusskontrolle verbleiben.		
FA	07.10.15	8	Stellenplan 2016 der Stadt Bad Oldesloe (vertagt vom 09.09.2015)	Beschluss (Antrag von Herrn Lohse) Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Quartal 2017 über Möglichkeiten einer Aufgabenkritik mit dem Ziel von Personalkosteneinsparungen zu berichten (mündlicher Bericht, Brainstorming, ohne ausdrückliche Sitzungsvorlage, Antrag dem Protokoll beigefügt).	I/2017	

Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.03.2019
(aus öffentlicher Beratung)

				<p><u>FA 17.01.2018</u> Herr Lembke fasst die Diskussion zusammen. Der Finanzausschuss fasst folgende Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Punkt Aufgabenkritik wird zukünftig grundsätzlich als fester Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Finanzausschusses aufgenommen. • Unter diesem Punkt erfolgt mündlich die vom Finanzausschuss am 11.11.2017, TOP 9, beschlossene Berichterstattung über offene bzw. frei werdende Stellen. Auf Beschluss des Finanzausschusses erfolgt eine weitere Beratung, ggf. mit entsprechender Sitzungsvorlage, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses. • Die im Finanzausschuss am 19.06.2017 vorgestellte Aufgabenkritik (freiwillige Aufgabenwahrnehmung, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung) wird sukzessive weiter durch den Bürgermeister im Finanzausschuss dargestellt. • Die Thematik bleibt Bestandteil der Beschlusskontrolle. <p>FA 05.12.18, TOP 9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung macht Vorschläge, in welche Aufgabenbereiche im Rahmen der Aufgabenkritik stärker eingestiegen werden kann und welche Bereiche fix sind bzw. unangetastet bleiben müssen, sodass die Politik daraufhin Beschlüsse fassen könnte bzw. in die Diskussion einsteigen kann. Ebenso wird sich jede Fraktion Gedanken über die Fortführung der Aufgabenkritik machen. 		<p>FA 10.05.2017 FA 19.06.2017 FA 06.07.2017 FA 09.10.2017 FA 17.01.2018 FA 14.02.2018 FA 14.03.2018 FA 23.04.2018 FA 27.06.2018 FA 12.09.2018 FA 07.11.2018 FA 05.12.2018 FA 16.01.2019 FA 13.02.2019 FA 07.03.2019</p>
FA	20.04.16	7	Stadtentwicklung Auswahl von städtischen Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte, respektive für späteren sozialen Wohnungsbau	Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante der Vergabe des Grundstücks an einen Investor mit entsprechenden Belegungsrechten für die Stadt, zu prüfen.		
				<p><u>FA 13.09.2017, TOP 11</u> Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf durch die Verwaltung. Der Punkt verbleibt als Erinnerungsposten in der Beschlusskontrolle.</p>		

Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 07.03.2019
(aus öffentlicher Beratung)

FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 5):</u> Herr Lohse beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob und welche Mehreinnahmen durch die Erhebung von Parkgebühren von Beschäftigten der Schulen und des Baubetriebshofes erzielt werden können.	Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 11):</u> Die Herren Lohse, Rohde und Wahnfried beantragen 50.000 € bei 28110/5211000 i.S. „Versammlungsstätten-gesetz“ zu streichen und den Sachverhalt an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. (50.000 € bei 28110/5211000 reduziert)	Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u> Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche am Eingang Steinfeld Redder/Lübecker Straße in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.	BPA, in einer der nächsten Sitzungen	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u> Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche Wendum in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.	BPA, in einer der nächsten Sitzungen	
FA	07.11.18	11	Aktuelles aus den Fachbereichen	Frau Treetzen berichtet, dass Herrn Lehmann ein Anlagennachweis per 31.12.2018 zur Verfügung gestellt worden ist. Herr Lehmann bittet um Klärung mit der Kommunalaufsicht, ob es sich um vertrauliche Unterlagen handelt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.		FA 07.03.19, TOP 11
FA	13.02.19	8	Aufgabenkritik (Stabsstellen und Fachbereich I; ggf. Fachbereich II)	... Sofern zu einem späteren Zeitpunkt die personelle Zuordnung zu einem Förderverein für das Heimatmuseum und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen möglich sein sollte, dann soll sich zu gegebener Zeit der BSKA mit der Ausgestaltung des Museums und der Konzeption auseinandersetzen. ...	BSKA	
FA	07.03.19	11	Beschlusskontrolle	Auf Nachfrage von Frau Harms zu städtischen Grundstücken führen Herr Wahnfried und Frau Treetzen aus, dass vor einigen Jahren eine entsprechende Übersichtskarte vorgelegt worden ist. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Eine entsprechende Übersichtskarte wird erstellt und den Mitgliedern des Finanzausschusses ausschließlich per E-Mail gesandt.		versandt 02.05.2019